

Bundesamt für Kommunikation BAKOM  
Abteilung Medien  
Zukunftstrasse 44  
Postfach 252  
2501 Biel

per E-Mail: [rtvg@bakom.admin.ch](mailto:rtvg@bakom.admin.ch)

Bern, 16. Februar 2018

## Stellungnahme zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Verband der Telekommunikation (asut) wurde am 30. Oktober 2017 zur Vernehmlassung zur Änderung der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und nehmen diese hiermit fristgerecht war.

asut begrüsst die vorgesehene Stossrichtung und die vorgeschlagenen Änderungen der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV). Die für unsere Branche relevanten Änderungen betreffen im Wesentlichen die zielgruppenspezifische Werbung. Folgende Punkte möchten wir daher speziell hervorheben:

### Keine einschränkenden Werberegulierungen

Die zunehmende Digitalisierung der Werbewirtschaft ermöglicht neue Geschäftsmodelle und innovative Werbeformate wie die zielgruppenspezifische Werbung. Wir begrüssen ausdrücklich, dass diese neuen Werbeformen nicht unnötig eingeschränkt werden sollen.

### Keine rundfunkrechtliche Verbreitungspflicht von zielgruppenspezifischer Werbung (Art. 51a E-RTVV)

Zur Verbreitung von zielgruppenspezifischer Werbung über ein IP-Netz (IPTV) sind zusätzliche Leistungen (Data Analytics, Signalisierung von Steuerungsdaten und Adressierungselementen etc.) notwendig, die vorab mit nicht unbeträchtlichen Investitionen implementiert werden müssen. Aus Sicht der programmübertragenden Fernmeldediensteanbieterinnen ist zentral, dass hinsichtlich der zielgruppenspezifischen Werbung keine (unentgeltliche) rundfunkrechtliche Verbreitungspflicht besteht. asut unterstützt die klarstellende und damit auch der Rechtssicherheit dienende Bestimmung von Art. 51a E-RTVV, wonach für zielgruppenspezifische Werbung keine Verbreitungspflicht der Fernmeldediensteanbieterinnen besteht, ausdrücklich.

Wir würden zudem eine rasche Finalisierung der Revisionsvorlage und eine zügige Inkraftsetzung der vorgeschlagenen Änderungen der RTVV begrüssen.

Freundliche Grüsse

**asut** – Schweizerischer Verband  
der Telekommunikation



Peter Grütter  
Präsident